

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16813

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhager, gasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten können für die Zeithefte oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Erkrankung des Reichskanzlers.

Aus Hamburg meldet Wolff's Telegraphen-Bureau vom 11. Dezember:

Nach überläufigen Nachrichten ist der Reichskanzler gestern von einem Unwohlsein befallen worden. Dasselbe war in kurzer Zeit gebrochen worden, doch ist nach Anordnung des Arztes Ruhe und thümliche Entlastung von Geschäften geboten.

Hierzu wird uns telegraphiert:

Berlin, 12. Dezbr. (Privatelegramm.) Nach dem "kleinen Journal" handelt es sich bei dem Unwohlsein, von dem Fürst Bismarck vorgestern betroffen wurde, um einen leichten Schlag anfall, der keine übeln Folgen hinterlassen hat, aber freilich nöthig macht, daß der Reichskanzler seine Tätigkeit wesentlich einschränkt. Eine Stellvertretung werde nicht zu umgehen sein.

Teigr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Dez. Das deutsche Central-Comit für die Weltansetzung in Barcelona hat sich heute Vormittag constituiert. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Generaldirector Richter (Vereinigte Königs- und Laurahütte) und Generalconul Eugen Landau, Berlin. Das Comit wird demnächst durch einen Auftrag zur Beschädigung der Ausstellung antreten.

Sigmaringen, 11. Dezbr. Der heute hier eröffnete Hohenlohische Landtag beschloß, dem Kronprinzen seine Theilnahme und seine Wünsche für baldige Genesung telegraphisch auszusprechen. Die Deputate wurde durch den Vorsitzenden, Präsident Goelt, alsbald nach San Remo abgesandt.

Belgrad, 11. Dezbr. Die von der Skupschina beschlossene Adresse wurde heute Mittag dem Könige von der gesammten Skupschina unter Führung des Präfektums überreicht.

New York, 10. Dez. Das republikanische National-Comit hat einen Aufruf erlassen, in welchem alle diejenigen zur Mitwirkung eingeladen werden, welche für den Schutzzoll eintreten und die Reduktion der Steuern wünschen, um eine Ankündigung der Ueberschüsse aus den Staatsnahmen, den Grundsätzen der Schutzzöller entsprechend, zu verhindern. — Die in Washington tagende Fischerei-Commission hat ihre Sitzungen bis zum 4. Januar vertagt. Lord Chamberlain und der kanadische Commissar begeben sich demnächst nach Ottawa.

Politische Übersicht.

Danzig, 12. Dezember.

Die russischen Truppenconcentrungen.

Gegenüber neuerlichen Zeitungsmitteilungen über Vorgänge in der jüngst auf der Hofburg abgehaltenen Militätkonferenz betont das "Fremdenblatt" von neuem, daß über den Gang der Verhandlung authentische Angaben von keinerlei Seite in die Öffentlichkeit dringen konnten. Wie der Wiener Correspondent des "Standard" erfährt, wurde dem Wiener Cabinet zu verstehen gegeben, daß eine Russland um Erklärungen angehende österreichische Note von Berlin und Rom Unterstützung gefunden haben würde. Graf Kalnoky lehnte es indes ab, eine solche Note, welche eine Krise bekleinigt haben dürfte, abzusenden. Er handelt durchweg mit Mäßigung und Klugheit und mit Ueberredigung des Kaisers, der von der Aufrechterhaltung des Friedens überzeugt ist, wenn nur Russland selber sich übermäßig zeige.

Das "Neue Wiener Tagblatt" behauptet, die deutsche Regierung habe jüngst den deutsch-österreichischen Allianzvertrag veröffentlichten wollen, doch sei dies nicht geschehen, weil die österreichische Regierung die Geheimhaltung des Vertrages

wünschte. Das "alte Wiener Tagblatt" meldet, Erzherzog Albrecht werde nächstens zur Truppeninspektion nach Galizien reisen. Der ungarische Oppositionsmann Holz will nächstens im ungarischen Reichstag eine Interpellation über die russischen Truppenansammlungen an der Grenze einbringen.

Im übrigen geben die Meldungen über die Vorgänge in Russland fortwährend auseinander; aber selbst in der österreichischen Presse kommen immer mehr beruhigende Stimmen zur Geltung. So erfährt die Wiener "Neue freie Presse" aus Brody, 9. Dezember: Nach Mittheilungen von Reisenden, die aus verschiedenen Theilen Russlands kommen, sind die alarmirenden Nachrichten über die Vorschubung von russischen Truppen, namentlich von Artillerie, wesentlich übertrieben; auch die Panikwirksamkeiten sind in leichter Zeit nicht größer als vor Monaten. Bloß in der Armee von Dubno, Rowno und Luck ist ein beschleunigtes Tempo wahrscheinlich.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt über die Stellung Deutschlands:

Es gewinnt den Anschein, als ob man sich in Petersburg der Vorstellung hingeben hätte, daß Deutschland in einem eventuellen Kriege zwischen Österreich und Russland bei Seite stehen würde, obwohl Fürst Bismarck dem Baron darüber einen sehr umfassenden Aufschluß gegeben hatte. Es ist indes, wie wir mit Bestimmtheit melden können, nachträglich Fürsorge getroffen worden, daß in Russland darüber kein Zweifel besteht, wie der casus foederis zwischen den drei verbündeten Staaten aufzufassen ist, und daß von einer Neutralität Deutschlands bei einem Angriff auf Österreich nicht die Rede sein könnte, während gleichzeitig über jeden Zweifel klar gestellt ist, daß von einer Offensive Österreichs auch nicht entfernt die Rede sein kann.

Nur keine Halbheit!

Die Parteien rüsten sich in der Getreidezollfrage zum entscheidenden Kampfe im Plenum des Reichstags, nachdem die Commission ihre Arbeiten beendet hat. Sämtliche Fraktionen des Reichstages erliehen an die Mitglieder dringende Aufforderungen zu zahlreichem Erscheinen für die Tage der Kornzolldebatte. Es ist dabei ausdrücklich bemerket worden, daß es sich bei den Abstimmungen oft um ganz wenige Stimmen handeln könne, daß also das Fortbleiben jedes Einzelnen möglicherweise von besonderen Folgen sein würde.

Auch die streng agrarische Presse spielt ihre letzten Trümpfe aus, sie sucht nochmals auf die schwankenden Elemente einzuwirken unter der geistigen Belohnung Parole "alles oder nichts".

Diejenigen Pressegänge, welche behaupten die Landwirtschaftlichen Interessen zu vertreten, äußern fortgefecht ihre Empörung über die Majorität selbst dieses Reichstags, daß dieselbe die Kornzollvorlage überhaupt an eine Commission verwiesen hat, und sind nun um so entrüsteter darüber, daß die Sechsmarksätze in der Commission verworfen worden sind. Die landwirtschaftliche Notlage — sagen sie — sei so klar von dem Minister Lucius und den conservativen Abgeordneten dargelegt, daß eine weitere Untersuchung darüber ganz überflüssig sei. Nur durch hoch bemessene Bölle könne gehoben werden. Die Regierungsläge von 6 Mark seien sehr niedrig bemessen. Die "Kreuztg." behauptet, im Landwirtschaftsrath sei ein Satz von 8 M. „als entsprechend nachgewiesen“ und mache man sogar noch an den 6 M. herum. Bekanntlich ist der Antrag, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, von der freiconservativen Partei

gestellt, nicht etwa von den Freisinnigen! Der "Deutsche Landwirth" ist daher auch sehr wenig erbaut von den Freiconservativen, die er bei der Wahl zum Reichstag unterstützte hat, und er bringt über dieselben den Stab. „Wir finden“ — sagt er — „dah nur eine Partei, die Deutsch Conservativen, geschlossen für die Regierungsvorlage einzutreten geneigt sind, während 3 Parteien, die Reichspartei, das Centrum und die Nationalliberalen, theils für, theils gegen die Vorlage stimmen werden. Geschlossen gegen die Vorlage stimmen selbstverständlich die Freisinnigen und Socialdemokraten. Da gerade Abgeordnete, welche ihre Mandate fast lediglich ländlichen Wählern verdanken, energisch gegen die Vorlage treten, so dürfte noch jetzt ein Appell der Wähler an die schwankenden Abgeordneten von Erfolg sein. Alle Landwirthe wollen bedenken, daß die Ablehnung dieser Vorlage Untergang ihres Gewerbes bedeutet.“

Der "Deutsche Landwirth" fügt hinzu, daß die Freunde der Landwirtschaft Recht daran thäten, lieber die Vorlage abzulehnen, als auf eine Ermäßigung derselben einzugeben. Nur keine Halbheit! Einseitig sind auch die Conservativen im Reichstag derselben Meinung, aber sie werden sich schließlich doch vielleicht dazu verstellen, wenn sie nicht den Zoll von 6 M. erhalten können, einen solchen von 5 M. anzunehmen.

Die "Kreuztg." bricht ebenfalls über alle den Stab, die einen Compromiß wollen. Entweder — oder — so lautete noch gestern die Parole. Nur durch hohe Bölle könne der landwirtschaftliche Besitz erhalten werden.

Die Agrarier — so sagt die "Kreuztg." — haben nie die Schlüsse zu den Treasoren der Banken in der Hand gehabt. Sie hatten immer andere Leute. Die "Agrarier" hatten niemals etwas anderes als das, was sie auf ihrem Grund und Boden bauen, aber immer wurde Geld von ihnen verlangt. Selbst wenn die Landwirthe den Eroberern überwunden waren, wenn dieselben die Wohnsäze und die Ernte der "Agrarier" vernichtet hatten, verlangte man von diesen immer noch Geld. Und das war ebenso, wenn sie nach dem Frieden wieder sich Schritt um Schritt zu erholen suchten; sie mußten Geld borgen, um es zahlen zu können. Aber sie hatten niemals selbst Geld! Das Schicksal theilte sie mit allen Angehörigen der produzierenden Stände, die immer verlaufen oder, wenn sie nicht verlaufen können, unter schweren Lasten borgen müssen, um das Geld, das sie zahlen sollen, herbeizutragen. Um das Beste handelt es sich allerdings. Wie die Speculanten der Börsen sich um jeden Schritt wehren will, ihre Freiheit Gewinne zu machen wie und wo, so breiten sich die "Agrarier" um ihren Besitz, und zwar nicht mit geringem Recht als jene; und da die Bevölkerung des Reiches einen Reichstag, der in seiner Mehrheit geneigt ist, dieses Recht anzuerkennen, wählt es sich gegen diese Anerkennung ebensowenig etwas einwenden lassen, wie gegen die Anerkennung des Reichstages der der Börse das baare Geld des Landes überließerte. In der That, wir erklären, daß die Landwirtschaft das Recht hat, zu fordern, daß es nicht unmöglich gemacht werde, ihren Besitz zu behaupten.“

Die Landwirtschaft? Die "Kreuztg." verwechselt auch hier wie immer die Landwirtschaft mit einer beschränkten Anzahl der jetzigen Besitzer. Gewiß ist die Landwirtschaft das wichtigste und bedeutsamste Gewerbe und niemand wird sie schädigen wollen. Aber haben ihr die bisherigen Bölle geholfen? Die conservativen Freunde haben den Landwirthen seit 1879 fortgesetzt Hilfe versprochen — was aber haben sie geleistet mit ihren Maßregeln? Bis jetzt nichts. Die neuen Bölle werden es ebenso wenig thun, wie die bisherigen. Davon ist eine sehr große Zahl von Landwirten schon heute überzeugt.

Die neue Wehrvorlage, deren Grundlage wir schon auf telegraphischem Wege mitgetheilt haben, geben wir heute in der Beilage im Wortlaut wieder, denn die Vorlage ist für die weitesten Kreise von größtem Interesse. Im ganzen wird man natürlich mit der Vorlage einverstanden sein. Denn jeder wird Deutschland für den Kriegsfall so stark als möglich machen wollen. Ob im einzelnen sich Änderungen als erforderlich erweisen werden, wird die nähere Prüfung ergeben. Auf den ersten Blick läßt sich nicht zu allen Details Stellung nehmen. Aber die eine Erhöhung drängt sich immer mehr hervor: Neue große Anforderungen werden an den Einzelnen für den Kriegsfall gestellt; man wird sie nicht verweigern; um so sorgfältiger sollte man an Erleichterungen im Frieden denken.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt noch über die Vorlage:

Die Vorlage, welche sie in die Organisation der Wehrkraft eingreift, wird ohne Zweifel in einer Commission vorberaten werden müssen, um nach allen Seiten hin klare Verhältnisse zu schaffen. Neben die finanziellen Consequenzen der Organisation der Landwirthe und des Landsturms gibt die Begründung noch keinen Aufschluß. Die 150 000 Mark dauernde (in unserem gestrigen Telegramm hatte der Kabelkodol der betreffenden Zahl eine Null zu viel gegeben) und die 250 000 Mark einmalige Ausgaben werden lediglich durch die Einführung einer Controle für die Landsturmpflichtigen verurteilt. Bereits der Kosten für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung des Landsturms wird eine weitere Mithilfe vorbehalten. Der Reichstag wird aber doch wohl das Verlangen erheben, daß diese Mithilfe vor Annahme der Vorlage gemacht wird. Dieser Vorbehalt hat umso mehr überrascht, als von den offiziellen Blättern bei der Ankündigung der Vorlage erklärt wurde, alles, was zur Ausrüstung und Bewaffnung erforderlich ist, sei vorräthig. Da es sich nach diesen Angaben um eine Verkündung der Armee um 400 000 Köpfe handelt, so werden die Nachforderungen, die selbstverständlich wieder einen Nachtrag zum Militäretat erfordern, nicht unbedeutend sein.“

Gefährliche Berichterstattung.

Nachdem die "Königl. Btg." schon am Freitag die "Reporterbücher", welche die russischen Truppenzusammenstellungen an der galizischen Grenze als etwas Harmloses darzustellen sich bemühten, als russische Nachrichten bezeichnet, haben am Sonnabend, wie in unseren gestrigen Telegrammen mitgetheilt ist, die Berliner "Pol. Nachr." diese Insinuation in erweitertem Sinne auf Fragen der auswärtigen Politik überhaupt ausgedehnt und als nicht ungefährlich charakterisiert, weil dadurch ein unbegründetes Gefühl der Sicherheit erzeugt werden könnte. Das wäre weiter nicht auffällig; wohl aber ist es in hohem Grade auffällig, daß der offizielle Telegraph dieser Auslassung durch ausführlichere Wiedergabe eine besondere Bedeutung beilegt. Man muß also fragen, wo ein gefährliches, weil unbestimmtes Sicherheitsgefühl durch Meldungen, welche die Laune der europäischen Politik als ungewöhnlich dunkeln, hervorgerufen werden kann.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt hierzu: In diplomatischen und politischen Kreisen wird man sich durch "Reporterbücher", mögen sie stammen, woher sie wollen, nicht beeinflussen lassen. Es bleibt demnach nur übrig, an die parlamentarischen Kreise zu denken und die Befürchtungen der Offiziellen mit der neuen Wehrvorlage in Verbindung zu bringen. Das es dem Reichstage an Patriotismus fehle,

Ausgabe, welche mit der größten Accurateit und Wohlthuensamkeit des Klanges zu Gebhard kam. Im Andante hatte Herr Kutschera wohl manches selbst noch mehr im Sinne altmodisch seiner Liebenswürdigkeit herauszuarbeiten gewünscht, wenn mehr als eine Probe unter den obwaltenden Umständen möglich gewesen wäre; das Scherzo war dagegen sofort ein Cabinetstück, bei welchem man sich, etwa die schön geschlossene Zimmer-Decoration der Bühne zu Hilfe nehmend, in die Seiten und die Räume des Fürsten Esterhazy zurückverließ glauben konnte. Es wird wohl jeder Zuhörer bemerkt haben, wie ohne Vergleich voller und schöner das Orchester von der Bühne her in zweckmäßig gruppierter Aufstellung und mit dem Dirigenten davor sang, als wir es sonst von unten her hören: die langgestreckte Linie mit dem Dirigenten mitten unter den Musikern, die zum Theil sogar hinter ihnen stehen müssen, ist nicht nur viel schwerer mit Sicherheit zu dirigiren, sondern sie halbiert und zerstört auch die dem Orchester mögliche Klangfülle, sie ist eine Einrichtung, die eigentlich nur da einen Sinn hat, wo das Orchester ein die Oper nur subalterner accompaginrender, nicht in ihr symphonisch mitwirkender Factor ist, also bei keiner der in der Regel hier vorgeführten Opern. Wäre es denn so schwer, hier eine Einrichtung zu treffen, welche eine correcte Aufstellung des Orchesters ermöglicht und ihm die gleiche oder doch eine ähnliche Wirkung von unten her sicherte? Nötig ist es ganz gewiß und viel kann es im Vergleich zu dem großen Vortheil nicht kosten.

Es folgte ein GeigenSolo: "Ballade-Volonasse" von Bieutremps, das Herr Otto Seelmann mit den neulich bereits an ihm gerührten Eigenschaften vortrug. Dann geleitete der Sänger uns in die Region der Schmerzen unglücklicher Liebe, die leider so eindrücklich wie Franz Schubert ausgedrückt hat, als er den Dichtungen W. Müller's Töne liebte, so wunderbar den scharfen Blick für das eingelegte Wirkliche mit trefflicher Erfindung verbindet: das winterliche "Auf dem Blaue" und das nächtliche "Ihr Bild" gelangen dem Sänger außerordentlich, so daß nach dem Druck, den jene beiden düsternen Bilder auf das Gemüth ausübten, Schumanns "die beiden Grenadiere" (an diesem Abend auf Verlangen wiederholt) als eine Befreiung wirkten, vollends durch den herrlichen Schlüß mit der gleichsam ins Deutsche übersetzten Marieillasse; dieses Lied ward wiederum da capo verlangt, und (diesmal ganz) gegeben.

Der zweite Theil begann mit Haydns D-dur-Symphonie Nr. 4 der Breitkopf und Härtel'schen

Es folgte — zur Verübung? — eine Phantasie für Harfe über "Ich weiß nicht, was soll es bedeuten" und andere Volkslieder, von welcher wir auch nicht wissen, was sie an dieser Stelle bedeuten sollte; das schöne Instrument und das saubere Spiel des geschickten Orchestermitgliedes Herrn Jos. Schnibert blieb jedoch nicht ohne Beifall. Herr Schnibert brachte endlich Schumann noch eine Huldigung dar mit dem ewig jungen, so hold bewebsvollen "Lebterm Garten durch die Lüste", zur Wiederholung diente der sehr schöne zweite Terzvers von R. Pohl, ferner mit dem süßbetäubend duftenden Lied "Die Lotosblume", welches in der Richtung liegt, in welcher Schnibert ganz ungleichzeitig wirkt, und den Schluss macht, in wohlbürliger Folge, wie das vorige Mal, das mutige Wieder- und Abschiedslied "Wohlauf noch getrunken": das war er wieder selbst, der mutige, fröhliche, wildwütig wandelnde Sänger, der so manches Große auf seinen Gabten gewirkt hat. "Da capo Wiederkommen!" schallte es heraus; das eine gleich, das andere wird geschehen. C. F.

Gestern Abend wurde ein älteres Wiener Volksstück: "Der Viehhändler aus Oberösterreich", Posse mit Gesang von Friedr. Kaiser, gegeben. Kaiser, der eine Reihe von Jahren als Bühnendichter bei dem Wiener Carltheater angestellt war, in seinen dramatischen Arbeiten der Nachfolger Raimund und Restros geworden, doch mit weniger Glück und wohl auch mit weniger Talent als diese. Von seinen Stücken gilt das vorliegende für das beste. Der Stoff desselben, die Gegenüberstellung gewisser Verdiesten, sein sein wollender Gesellschaftsgeist Wiens und der schlichten Einfalt des Landvolks, ist gewiß volksthümlich und enthebt auch in der Ausführung nicht des Dramatischen Komischen, wenngleich die letztere ein wenig veraltet ist. Die ursprünglich zur Posse gehörigen Couplets — gestern von Herrn Rosé und F. Verdel sehr charakteristisch, namentlich mit trefflicher Beherrschung des Dialects vorgetragen — sind in jener harmlosen, fröhlichen Art der Raimund'schen Posse gehalten. Das von Herrn Müller-Fabrics eingelegte Couplet, das übrigens sehr beßfällig, namentlich in den zugesetzten Strophen aufgenommen wurde, in neuerer Urfassung. Besonders wirksam waren gestern die sehr glücklich dargestellten drei bairischen

Gestalten des alten Viehhändlers Sebastian, seiner jugendlichen Gattin Apollonia und seines Pflegesöchters Clotilde. Herrn Rosé Sebastian war ein Charakterbild von überzeugender Natürlichkeit und Wahrheit. Seine Energie und derbe Kraft waren hier mit kindlichem, warmem, leicht überstrebendem Herzen und geradem biederem Sinn in glaubhafter Weise zu einem Ganzen vereinigt. F. Verdel stand als Apollonia Herrn Rosé würdig zur Seite. Sie weiß alle ihre Partien, sofern sie nur dazu Gelegenheit bieten, charakteristisch zu färben, sie bleibt auch in der realistischen Darstellung immer anmutig und sie verwendet ihren glücklichen Humor stets frisch. Herr Rosé und F. Verdel erhielten den lebhaftesten Beifall. Auch F. Manas fand sich mit der Rolle der Clotilde in der Darstellung wie in der Beherrschung des Mundartlichen gut ab. Die Vertreter des Großstädtischen stießen im Stück erst in zweiter Reihe; die Damen Rosé und Enna und die Herren Schwarz, Bach und Schindler leisteten alles, was ihre Rollen verlangten. Die Chargen des Börsenfests Glatz und des Gedien Hüpfen wurden von den Herren Bing und Blumenreich mit komischer Wirkung gegeben. Der Diener Faustin endlich wurde in seiner lächerlichen Gespreiztheit und Anmaßung von Herrn Müller-Fabrics sehr drollig durchgeführt. Zum Schlus möchten wir noch besonders auf die morgendliche Vorstellung hinweisen, die zum Benefit des Herrn Graß stattfinden soll. Unsere Bühne besitzt in Herrn Graß einen Heldenspieler von so hervorragendem künstlerischen Vermögen, wie er Provinzialbühnen nur selten zu Theil wird. Die allgemeine Anerkennung und Beliebtheit, deren er sich in Folge dessen erfreut, werden sicher auch an seinem Ehrenabend zum Ausdruck kommen. Das Stück, welches Herr Graß zu seinem Benefit gewählt hat, ist hier noch nicht gespielt. Das Drama "Montrose" gehört zu den spätesten Arbeiten Heinrich Laubes; es ist drei Jahre später als "Esel" herausgegeben und behandelt wie dieses ein Stück der englischen Geschichte. Montrose ist der durch seine vielen romantischen Abenteuer in den Kämpfen der ersten englischen Revolution bekannte Führer der Truppen des Königs. Das Stück hat in Wien, von Laube selbst als Theaterdirektor in Scene gezeigt, einen guten Erfolg gehabt und ist dort noch heute auf dem Repertoire.

wird zwar nicht behauptet, daß Mizrauen der Dänen muß demnach seinen besonderen Grund haben. Vielleicht ist dieser darin zu finden, daß, wie jetzt behauptet wird, die Regierung großen Werth daran legt, die ganze Wehrvorlage noch vor Weihnachten, d. h. in spätestens acht Tagen erledigt zu sehen. Vielleicht auch hat der offiziöse Kriegslärm nur den Zweck, den Eindruck, als ob der Reichstag durch eine so rasche Erledigung einer so wichtigen Vorlage sich einer Überzeugung schuldig mache, auszuschwärchen. Im Ernst wird man doch um so weniger jeden, der nicht an den unmittelbar bevorstehenden Ausbruch eines europäischen Krieges glaubt, für einen schlechten Patrioten erklären zu können, als z. B. die doch gewiß gutgesinnte „Nord.“ „Alg.“ „Sig.“ in ihrem Sonntagsleutartikel nach einem Rückblick auf den Abschluß des Cartells und die letzten Reichstagswahlen schreibt: „Mag der politische Horizont heute vielleicht klarer sein als damals (Januar, Februar d. J.) — wir müssen darauf gesetzt sein, daß sich wiederum Wahlen sammeln, und uns liegt die heilige Pflicht ob, uns so stark zu machen, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegenziehen können.“ Die „Norddeutsche“ aber deutet dabei nicht an die Wehrvorlage, sondern an die Beugung der kleinen aber mächtigen Partei Süder, Hammerstein und Geßner unter das Joch des Cartells, womit sie nach der berühmten Versammlung im Hause des Grafen Waldersee, freilich, keinen besonders tiefen Eindruck machen wird.

Die Arbeiten des preußischen Volkswirtschaftsraths ziehen sich doch länger hin, als ursprünglich angekommen war. Die Berathungen werden wohl erst am künftigen Mittwoch schließen. Für morgen sind die Mitglieder zu dem Staatssekretär v. Bötticher eingeladen worden.

Das Attentat auf Ferry.

Nach weiteren Mittheilungen ist der Angreifer Ferry's der Glaser Nicolas Aubertin, 31 Rue Richelieu, geboren 1835 in Rombach, an der Mosel. Der selbe war bei seinem Erscheinen im Kammergebäude von einem Complicen begleitet, welcher auf Goblet feuern sollte, aber, nachdem Aubertin auf ihn geschossen hatte, den Revolver fallen ließ. Bei Aubertin wurde ein Papier gefunden, welches seinen Namen als gestern für die Ausführung des Verbrechens durch das Loos gezogen angiebt und worin gesagt wird, er solle heute in das Kammergebäude gehen, um summarische Justiz zu üben. Schließlich heißt es darin: „Tod den Verkünder! Der Weg ist vorgezeichnet. Man wird ein intelligentes, uninteressantes, patriotisches Ministerium bilden. So sei es!“

Ferry hatte am Sonnabend einen leichten Fieberanfall von dem er sich vollständig erholt hat. Analogisch des Attentates gingen denselben zahlreiche Beweise von Sympathie zu. Aubertin erklärt, er werde am Dienstag die Namen seiner Mitzuhilfenden nennen, falls nicht bis dahin die Mitglieder des Cabinets Noubier durch seine Freunde geflüstert seien.

Der „Pöhl“ wird über die Affäre berichtet:

Nach Schluß der Kammerstung, ungefähr um 3 Uhr, ließ ein Individuum, sich der Visitatione des Chef Redakteurs des „Soleil“ hervorbereitete, eine Kugel auf den Thron, wo die Arzte schnell konstatirten, daß die Verwundungen leichte seien, nämlich eine wenig blutende Fleischwunde auf der Brust in der Herzdrüse und ein Streifschuß an der rechten Seite. Es ist ein wahres Wunder, daß Ferry nicht getötet ist. Ferry war außerst gesatt und rubig und wurde nach seiner Wohnung geschafft, wo der Chirurg Frelat von neuem feststellte, daß die Wunden nicht gefährlich seien. Ferry äußerte zu Freunden: „Es ist nicht erstaunlich, daß jemand, dessen Mord seit Wochen von einer gewissen Presse gepredigt wird, den Kugeln des Mörders ausgesetzt ist.“ Wahrscheinlich wurde der Attentäter ergreift, von den Anwesenden fast gelacht und nach der Qualität abgeschaut. — Ein zweites Individuum, welches den Mörder bestellte, entfam in der ersten Aufregung. — Der Attentäter, ein gewisser Bére, genannt Aubertin, aus Metz, bestellte bei einer Fabrik für Glasmalerei, rief beim Feuer: „Vi à Clemenceau! Vi à la Russie! Ici im Pottinger!“ Der Mörder ist zweifellos verrückt, veritable vielmehr das Verbrechen mit Uverlegung, wie aufgefundene Briefe beweisen. Aubertin erklärte, einer Bande von zwanzig Leuten anzugehören, welche geschworen, Ferry, dessen Bruder Charles und General Ferron zu tödten, ihn habe das Lous getroffen, andere würden nachfolgen. Auch wird erzählt, Aubertins Sohn sei in Tongling gefallen. Aubertin ist ein Fünfziger mit grauem Haar und Bart. Bei dem ersten Verhör vor dem Richter und dem Staatsanwalt benahm er sich überaus exaltiert. Die Aufregung vor dem Palais Bourbon war eine furchtbare. Alle befeierten sich mit Ausdrücken der Sympathie für Ferry. Die Munde des Attentats durchsetzte mit blitzschnelle Pariser Allgemein bericht die tiefe Gattung. Die Auslagerungen in Hause Ferry sind mit Namen aller Stile, Stände und Parteien bedeckt. Rochefort und Conforien erläutern einfach Aubertin für einen Opportunisten und einen Verrückten. Im

nicht erfüllt und einen ausgiebigen Gebrauch von ihren Befugnissen noch nicht gemacht haben. Was zur Ausbildung und Kräftigung der Thätigkeit der Innungen geschehen kann, ist schwer zu sagen. Wenn die Erkenntnis des Wertes der in dem neuen Innungsgesetz gegebenen Rechte sich nicht festigt, wenn die Vorstände der Innungen ihre Mitglieder nicht dazu drängen, denselben nachzustreben, wenn die Sache nicht von innen herauswächst, so wird ein Fortschreiten nicht stattfinden. Ein Eingreifen von außen würde der Sache garnicht förderlich sein. Das Innungsgesetz von 1881 giebt in den §§ 97 und 97a den Innungen soviel Gelegenheit zu segensreicher Thätigkeit, daß noch viel Zeit vergehen werde, ehe man mit Bekämpfung auf die Errüttlung derselben wird blicken können. Demgemäß wäre durchaus nothwendig, daß ein vorläufiger Stillstand in der Gewerbegezegung einzutreten, damit der einzelne sowie die Innungen mit Ruhe und Ernst den Zielen nachstreben können und nicht durch fortwährende Beunruhigung gestört werden, noch sich zu Wünschen berechtigt glauben, die in Wirklichkeit vielleicht unerfüllbar sind. Es scheint auch zur Zeit nicht angebracht, den Innungen weitere Vergünstige zu ertheilen. Auf Antrag des Herrn Oberpräsidenten wurde diese Angelegenheit der Section überwiesen, welche sich hiermit noch heute zu beschäftigen haben wird, wozu der Herr Oberpräsident die ihm von den Innungen zugegangenen Wünsche zur Verfügung übermitteln wird.

Über den ferneren Punkt: „Was kann zur Hebung der Fischerei, insbesondere durch Bildung von Fischereigenenschaften geschehen?“ referiti Herr Regierungsrat Finck. Derselbe hebt hervor, daß die Provinz Westpreußen eine Wasserfläche von 116 516 Hectar besitzt und daß gerade in Beziehung auf die Fischerei in früherer Zeit viel gefündigt worden ist; es steht dann auf die bisherige Thätigkeit des westpreußischen Fischereivereins hin und hofft, daß es demselben gelingen wird, durch fernerne Thätigkeit die Fischerei wieder zu heben. Es sollen durch den Special-Sachverständigen Hrn. Dr. Seligo möglichst alle Gewässer Westpreußens untersucht werden. Hierauf ging der Referent näher auf die Adjacentenfischerei ein und sprach sich dahin aus, daß es durchaus nothwendig sei, die Adjacentenfischerei möglichst abzuschaffen, wenn die Fischerei sich heben soll. Auch diese Angelegenheit soll zunächst eine Commission beschäftigen.

Eine weitere Frage lautet: „Durch welche Mittel kann der Versicherung gegen Hagelschäden und Biehler unter den Landbewohner, insbesondere unter den kleinen Grundbesitzern, eine größere Verbreitung geschafft werden?“ Der Referent, Hr. Deichhauptmann Wunderlich, äußerte sich dahin, daß namentlich die kleinen Besitzer darauf aufmerksam zu machen sind, daß die Versicherungen gerade sie vorbehaltlos erscheinen. Referent erachtet aber, diese Frage dem Centralverein westpreußischer Landwirthe und dem Provinzial-Ausschuß bezieh. dem Provinzial-Landtag zur Begutachtung zu überlassen. Hr. v. Auerswald schloß vor, Viehversicherungen in den Gemeinden der einzelnen Kreise zu errichten, während Hr. Wagner Zwangsversicherungen vorschlägt. Herr Oberpräsident v. Grünthal weist darauf hin, daß es vielleicht die Gemeindeversicherungen am geeigneten erscheinen, da diese bereits im Kreise Schlesien vorliegen, wo die Versicherungen über 800 000 Ml. betragen. Was die Versicherung des Viehs betrifft, so wies der Herr Oberpräsident auf die Rheinprovinz hin, wo in den einzelnen Ortschaften sogenannte Biehlerkassen existieren, zu welchen alle Biehlerbeiträgen beitragen. Es wird hierauf beschlossen, die heutigen Verhandlungssachen dem Centralverein westpreußischer Landwirthe zu überweisen, auch dem Provinzial-Landtag hiervorn Kenntnis zu geben.

(Die Verhandlungen dauern bei Schlus des Blattes noch fort.)

* [Anschiebung der kurzen Be- und Entladestunden.] Dem Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft ist heute folgende Mitteilung zugegangen: „Die durch unsere Bekanntmachung vom 14. Oktober 1887 angeordnete Verkürzung der Be- und Entladestunden für offene Güterwagen auf 6 Stunden wird wieder aufgehoben. Bromberg, 9. Dez. 1887. Königliche Eisenbahn Direction.“

* [Baldertreibung.] Die Bestimmung des deutschen Baldertreibgesetzes, daß die Vergebrungsgegenstände zum Reiseverbrauch zollfrei sind, findet nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 17. Oktober d. J. keine Anwendung auf Vergebrungsgegenstände, welche der Reisende nicht wirklich zum Reisebedarf, sondern zum Verlauf oder Verbrauchen von vornehmen mitgenommen hatte; in diesem Falle sind diese Gegenstände zu ver-

* [Bon der lausel. Wert.] Nachdem der Konsul „Grilie“ und das Transportschiff „Erlas Eider“ von den Siets beruntergegangen und ihrem Element übergeben worden, wird an dem Weiterbau derselben und namentlich an der inneren Einrichtung stotter gearbeitet. Das Kanonenboot „Hähne“ befindet sich nebst zwei Torpedoboaten und einigen Werkfabriken im eisernen Schwimmboott in Reparatur. Da die Wiederindienstellung der „Hähne“ schon zum April d. J. in Aussicht genommen ist, so wird dieselbe im Doc vorbleiben und nicht auf die Siets genommen werden. Die für den Chef der Nordseestation zu erbauende Yacht ist ebenfalls in Arbeit. Alle vorher bezeichneten Schiffe sollen bis zum Frühjahr fertiggestellt sein.

* [Personen.] Der Zahlmeister Liedtke vom 3. o. p. Grenadier-Regiment Nr. 4 tritt auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand. An seine Stelle tritt vorläufig auf Probe, der Zahlmeister-Aspirant Fanz vom westl. Feldartillerie-Regiment Nr. 16.

* [Der Pädagogische Verein] hält am 10. Dezember eine Monatsversammlung in „Deutlichen Gesellschaftshause“ ab. Auf den Vortrag „Gegen das Fremdwörterwesen“ folgten Besprechungen innerer Vereinsangelegenheiten. Schließlich wurde vereinbart, daß die 100. Sitzung des Vereins in feierlicher Weise mit Familien und Gästen am 7. Januar nächsten Jahres abgehalten werden soll.

* [Der allgemeine Lehrerverein] hält seine letzte diesjährige Sitzung am Sonnabend Abend 5% Uhr im Gewerbegebäude ab. Der Kassier, Herr Harder, gab den Jahresbericht nach welchem eine Gesamtentnahme von 1652,04 Ml. erzielt wurde, der eine Gesamtzuwendung von 1800,10 Ml. gegenübersteht, so daß ein Betrag von 271,94 Ml. verbleibt. Der nunmehr für das künftige Vereinsjahr aufgestellte Etat balanciert in Einkommen und Ausgabe mit 400 Ml. Für die Bibliothek des Vereins sind 120 Ml. zur Aufstockung neuer Werke und zum Abonnement für Zeitschriften bestimmt. Aus den Erparnissen des verflossenen Vereinsjahres wurden 140 Ml. (gegen 160 Ml. im Vorjahr) zur Vertheilung an unterstützungsbefürftige Lehrermitwitten benutzt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Es wurden wiederum gewählt die Herren Both als erster, Bonk als zweiter Vorsteher, Bürk und Komorowski als Schriftführer, Harder als Kassier und Weber als Gesangs-Dirigent. In Stelle des in nächster Zeit von Danzig stellvertretenden Herrn Schröder wurde der biszögerige Stellvertreter deselben, Herr Windfuhr, zum ersten Bibliothekar gewählt und zu dessen Stellvertreter Herr Dittmar. Das Stiftungsfest soll wie bisher am Montag vor Fastnacht stattfinden, doch soll die Feier derselben mit Rücksicht auf die Krankheit des Kronprinzen auf einen ernsten Theil beschränkt bleiben.

* [Lehrerinnen-Prüfung] Vom königl. Provinzial-Schul-Collegium ist die Abgangs-Prüfung an dem hiesigen Lehrerinnen-Seminar für das Jahr 1888 auf die Tage vom 1. bis 7. März, und zwar die schriftliche Prüfung auf den 1. und 2. März und die mündliche Prüfung auf den 6. und 7. März, anberaumt worden.

* [Provinzial-Schützenbund] Wie wir § 3 mitgetheilt, fanden bei dem vom 31. Juli bis 2. August d. J. in Ebing abgehaltenen Provinzial-Schützenfest die Delegirten der eingeladenen Gilde dahin verein, zur Hebung des Schützenwels einen Provinzial-Schutz einzubilden, dem möglichst sämliche Gilde der Provinz beizutreten hätten. Gleiwitz wurde der Danziger Gilde übertragen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Bei diesem Zwecke wurde hier aus den Mitgliedern der Friedrich-Wilhelm-Schützengilde ein Comité gebildet, welches eine Provinzial-Schützenvereine Einladungen zum Beitritt mit der Bitte ergehen ließ. Delegirte zum 10. und 11. Dezember hierher zu senden. Nachdem die meisten der Vereine dieser Einladung Folge geleistet, traten vor gestern Abend 7 Uhr im oberen Saale des Schützenhauses 36 Delegirte aus 21 Städten Westpreußen, welche insgesamt 1598 Mitglieder vertraten, zusammen. Der Abend war einer Vorbesprechung gewidmet. Bei der gestrigen Sitzung, welche um 11 Uhr Vormittags begann, wurden die von dem Comité entworfenen Statuten berathen und festgesetzt. Dieselben sollen demnächst dem Oberpräsidenten zur Genehmigung überreicht werden. Nachdem somit der neugegründete Provinzial-Schützenbund ins Leben getreten, wurde beschlossen, das erste Provinzial-Schützenfest im Juli oder August 1889 in Danzig abzuhalten. Bei der Wahl des Ausschusses wurden die Herren Spiekermann, Hauptmann der hiesigen Gilde, zum Vorsitzenden, Schüßler zum Stellvertreter, R. Meyer zum Schriftführer und E. Matthes zum Schatzmeister gewählt.

* [Neue Orgel] Herr Dr. Jucks hat heute im Auftrage der Regierung eine von Herrn J. Witt bierselbst neuerbaute Orgel in Cömielns (Kr. Gardehaus) der amtlichen Revision zu unterziehen.

* [Vogar-Ertrag] Der in den ersten Tagen voriger Woche hier veranstaltete Vogar zum Besten des Neinfestes hat einen Ueberdruck von 3150 M. geliefert.

* [Weihnachtsbescherrung] Der Vorstand der hiesigen Klein-Kinder-Bewahranstalten beabsichtigt, die Weihnachtsbescherrung an einem Theil der Jöslinge der fünf Anstalten, wie üblich, am zweiten Festtag im Artus-Hof zu bewirken.

* [Schlägerei] Der Arbeiter Johann Streng geriet in einem Spannfatal mit mehreren anderen Arbeitern in Streit, welcher damit endete, daß dieselben die Pierseid ergriffen und damit den Kopf des S. bearbeiteten. Letzterer mußte nach dem Stadtlazarett geschafft werden, wobei er Aufnahme fand.

* [Attentat] Als der Maurer Carl Schönrock gestern Abend seine Wohnung in Odra Lebmaile eben betreten wollte, wurde auf der Straße von hinten ein Schuß auf ihn abgefeuert. Die Ladung ging in den rechten Unterleib, welcher erheblich verletzt wurde, was bald S. sofort per Wagen nach dem Stadtlazarett in Danzig gebracht werden mußte. Der Thäter ist unbekannt.

* [Polizeibericht vom 11. und 12. Dez.] Verhaftet: 8 Arbeiter wegen Aufstandsbetrugs, 1 Dirne wegen großen Aufzugs, 1 Arbeiter, 1 Schmiedegeselle wegen Kd-verstreuung 2° Oddachlo, 10 Bettler, 4 Dirnen, 7 Bettlerinnen wegen unbefugten Betretens der Katerne — Gefangen: 1 weißer Unterkopf, 1 Paar Frauenhosen 6 weiße Taschenbücher, 1 Handtuch, 2 weiße Frauenhosen gez. M. A., 1 weiß gehäkelte Taschette, 400 Ml. 9 Hände und 13 Euten, 1 hundert Kinderlöffel ist als gestohlen angehalten; der unbekannte Eigentümer wolle sich im Criminalbureau, Altkönigsbergstrasse Nr. 21, melden. 3 Ringe, 1 schwärzleidener Regenschirm, 1 schwarzes Damen-Jacquet — Gefunden: 1 französisches Heft, 1 Abonnementskarte der Danziger Zeitung, 1 Briefe mit Wollzeug, 1 Rosenkrans, Abnahmen von der Postzeit-Direktion — Verlaufen: 1 schwärzgrauer Ärmelinzipper; abgegeben beim Herrn Lieutenant Douglas, Schießstange Nr. 5 b II.

+ [Renteich, 11. Dezember] Die Tiegenhöfer Zuckersfabrik hat in der diesjährigen, am 15. September begonnenen und am 5. Dezember beendeten Campagne 391 000 Ctr. Rüben (100 000 weniger als im Vorjahr) verarbeitet.

* [Eeling, 11. Dezember] Ueber die hier ins Leben treddende staatliche Fortbildungsschule unter d. Direction des aus Berlin hierher gefandten Hrn. Witt wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung nach einem Schreiben des Hrn. Regierungsräters folgende Mittheilung gemacht: Zur Gesammi-Verwaltung wird ein Curatorium unter dem Vorsteher des ersten Bürgermeisters Hrn. Elbitt gebildet. Die staatliche Aufsicht über das Institut soll Hrn. Professor Dr. Nagel gegen eine jährliche Remuneration von 400 Ml. übertragen werden; der Director der Anstalt Hrn. Witt erhält ein Gehalt von 5000 Ml. Der Unterricht wird unausgeführt im Sommer und Winter ertheilt und es werden für je eine Lehrstunde wöchentlich pro Jahr vergütet: für Deutsch und Rechnen 70 Ml. für Beichnen 90 Ml. Zur Teilnahme soll jetzt verpflichtet alle Lehrlinge ic., welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und im Laufe des Jahres alle diejenigen, welche nach dem 1. November 1871 geboren sind. Es werden das zwei 300 Schüler sein, von denen aber nur ca 200 am Zeichenunterricht Theil nehmen. Die Eintheilung erfolgt in 7 Klassen mit je 4 Stunden wöchentlich und in 6 Zeichenklassen mit ebenfalls je 4 Stunden in der Woche.

* [Marienwerder, 11. Dezember] Die hiesige Zuckersfabrik hat am 6. M. ihre diesjährige Campagne, welche am 29. Sept. begonnen wurde, geschlossen. Verarbeitet wurden 247 900 Ctr. Rüben (gegen 324 510 Ctr. im Vorjahr).

* [Bromberg, 9. Dezember] Nachdem der Konsul „Grilie“ und das Transportschiff „Erlas Eider“ von den Siets beruntergegangen und ihrem Element übergeben worden, wird an dem Weiterbau derselben und namentlich an der inneren Einrichtung stotter gearbeitet. Das Kanonenboot „Hähne“ befindet sich nebst zwei Torpedoboaten und einigen Werkfabriken im eisernen Schwimmboott in Reparatur. Da die Wiederindienstellung der „Hähne“ schon zum April d. J. in Aussicht genommen ist, so wird dieselbe im Doc vorbleiben und nicht auf die Siets genommen werden. Die für den Chef der Nordseestation zu erbauende Yacht ist ebenfalls in Arbeit. Alle vorher bezeichneten Schiffe sollen bis zum Frühjahr fertiggestellt sein.

* [Personen.] Der Zahlmeister Liedtke vom 3. o. p. Grenadier-Regiment Nr. 4 tritt auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand. An seine Stelle tritt vorläufig auf Probe, der Zahlmeister-Aspirant Fanz vom westl. Feldartillerie-Regiment Nr. 16.

* [Der Pädagogische Verein] hält am 10. Dezember eine Monatsversammlung in „Deutlichen Gesellschaftshause“ ab. Auf den Vortrag „Gegen das Fremdwörterwesen“ folgten Besprechungen innerer Vereinsangelegenheiten. Schließlich wurde vereinbart, daß die 100. Sitzung des Vereins in feierlicher Weise mit Familien und Gästen am 7. Januar nächsten Jahres abgehalten werden soll.

* [Der allgemeine Lehrerverein] hält seine letzte diesjährige Sitzung am Sonnabend Abend 5% Uhr im Gewerbegebäude ab. Der Kassier, Herr Harder, gab den Jahresbericht nach welchem eine Gesamtentnahme von 1652,04 Ml. erzielt wurde, der eine Gesamtzuwendung von 1800,10 Ml. gegenübersteht, so daß ein Betrag von 271,94 Ml. verbleibt. Der nunmehr für das künftige Vereinsjahr aufgestellte Etat balanciert in Einkommen und Ausgabe mit 400 Ml. Für die Bibliothek des Vereins sind 120 Ml. zur Aufstockung neuer Werke und zum Abonnement für Zeitschriften bestimmt. Aus den Erparnissen des verflossenen Vereinsjahres wurden 140 Ml. (gegen 160 Ml. im Vorjahr) zur Vertheilung an unterstützungsbefürftige Lehrermitwitten benutzt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Es wurden wiederum gewählt die Herren Both als erster, Bonk als zweiter Vorsteher, Bürk und Komorowski als Schriftführer, Harder als Kassier und Weber als Gesangs-Dirigent. In Stelle des in nächster Zeit von Danzig stellvertretenden Herrn Schröder wurde der biszögerige Stellvertreter deselben, Herr Windfuhr, zum ersten Bibliothekar gewählt und zu dessen Stellvertreter Herr Dittmar. Das Stiftungsfest soll wie bisher am Montag vor Fastnacht stattfinden, doch soll die Feier derselben mit Rücksicht auf die Krankheit des Kronprinzen auf einen ernsten Theil beschränkt bleiben.

* [Lehrerinnen-Prüfung] Vom königl. Provinzial-Schul-Collegium ist die Abgangs-Prüfung an dem hiesigen

Lehrerinnen-Seminar für das Jahr 1888 auf die Tage vom 1. bis 7. März, und zwar die schriftliche Prüfung auf den 1. und 2. März und die mündliche Prüfung auf den 6. und 7. März, anberaumt worden.

* [Provinzial-Schützenbund] Wie wir § 3 mitgetheilt, fanden bei dem vom 31. Juli bis 2. August d. J. in Ebing abgehaltenen Provinzial-Schützenfest die Delegirten der eingeladenen Gilde dahin verein, zur Hebung des Schützenwels einen Provinzial-Schutz einzubilden, dem möglichst sämliche Gilde der Provinz beizutreten hätten. Gleiwitz wurde der Danziger Gilde übertragen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Bei diesem Zwecke wurde hier aus den Mitgliedern der Friedrich-Wilhelm-Schützengilde ein Comité gebildet, welches eine Provinzial-Schützenvereine Einladungen zum Beitritt mit der Bitte ergehen ließ. Delegirte zum 10. und 11. Dezember hierher zu senden. Nachdem die meisten der Vereine dieser Einladung Folge geleistet, traten vor gestern Abend 7 Uhr im oberen Saale des Schützenhauses 36 Delegirte aus 21 Städten Westpreußen, welche insgesamt 1598 Mitglieder vertraten, zusammen. Der Abend war einer Vorbesprechung gewidmet. Bei der gestrigen Sitzung, welche um 11 Uhr Vormittags begann, wurden die von dem Comité entworfenen Statuten berathen und festgesetzt. Dieselben sollen demnächst dem Oberpräsidenten zur Genehmigung überreicht werden. Nachdem somit der neugegründete Provinzial-Schützenbund ins Leben getreten, wurde beschlossen, das erste Provinzial-Schützenfest im Juli oder August 1889 in Danzig abzuhalten. Bei der Wahl des Ausschusses wurden die Herren Spiekermann, Hauptmann der hiesigen Gilde, zum Vorsitzenden, Schüßler zum Stellvertreter, R. Meyer zum Schriftführer und E. Matthes zum Schatzmeister gewählt.

* [Wien, 10. Dez.] Die Angelegenheit betreffend die von dem hiesigen Magistrat bei der königlichen Regierung beantragte Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen den Herrn Stadtrath Büchholz hat nun endlich durch den vom Minister auf die ihm gerichtete Beschwerde ergangene Beliefe ihre endgültige Ledigung gefunden. Nachdem der Minister auf die obige Präsidenten in Polen und die königliche Regierung g. bier, die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung abgelehnt, und zwar aus denselben Gründen, welche die vorbenannten beiden Behörden — wie §. 3 vor mir mittheilt — geltend gemacht haben. Auch der Minister hat in den Ausdrücken, welche in einer Einlage an die königliche Regierung, in der sich Herr B. über den Magistrat beschwert, enthalten waren, keine Beleidigung des letzteren finden können. Einige Ausdrücke seien zwar etwas hart ausgedrückt, sie enthielten aber keine Beleidigung. Damit darf die Gegenstand als erledigt zu betrachten sein, so daß demnächst Herr B. wohl wieder im Magistrats-Collegium erscheinen wird, dem er aus eigenem Antriebe bis dahin ferngeblieben war.

Bermische Nachrichten.

* [Die russische Fürstin Schachouskoi, welche zwischen Eisenbahnen und Schönenring durch einen Sturm aus dem Eisenbahnwagen verunglückte, ist, wie die „Elb. Zeit.“ wissen will, eine Tochter Kafkov's, des verstorbenen Leiter's der „Mostostolska Wiedomost“. Die Witwe Kafkov's hat sich bereits über Berlin nach Magdeburg verabredet, wo sie hiermit noch heute zu beschäftigen haben wird, wozu der Herr Oberpräsident die ihm von den Innungen zugegangenen Wünsche zur Verfügung übermittelt.

* [Wien, 10. Dez.] [Amselfeld ein Postdienststahl.]

Am 7 d. wurden dem von Tiefenbach an der Mur mehrere Postzuge in der Station Bruck an der Mur mehrere Briefbeutel übergeben. Bei näherer Revision während der Fahrt bemerkten die amtierenden Postbeamten, daß ein in St. Michael aufgegebener Geldbrieftusent nicht mit dem ordnungsmäßigen Siegel versehen sei. Die Beamten machten von dieser Wahrnehmung sofort bei ihrer Ankunft auf dem Südbahnhof in Wien die Anzeige, worauf commissionei festgestellt wurde, daß in dem erwähnten Beutel statt zweier Wertbriefe mit Loosen, Coupons und Bargeld im Betrage von ungefähr 2250 fl. bloß vier Bogen leerer Papieres enthalten waren. Die beiden fehlenden Briefe waren an zwei Wiener Firmen abgestellt. Die Art der Werte und deren Nummern sind vorläufig der hiesigen Bevölkerung noch nicht bekannt. Es ist zweifellos, daß die beiden abgängigen Geldbriebe auf der Route zwischen St. Michael und Bruck abhanden gekommen sind.

Schiffsnachrichten.

* [Die russische Fürstin Schachouskoi, welche zwischen Eisenbahnen und Schönenring durch einen Sturm aus dem Eisenbahnwagen verunglückte, ist, wie die „Elb. Zeit.“ wissen will, eine Tochter Kafkov's, des verstorbenen Leiter's der „Mostostolska Wiedomost“. Die Witwe Kafkov's hat sich bereits über Berlin nach Magdeburg verabredet, wo sie hiermit noch heute zu beschäftigen haben wird, wozu der Herr Oberpräsident die ihm von den Innungen zugegangenen Wünsche zur Verfügung übermittelt.

* [Die russische Fürstin Schachouskoi, welche zwischen Eisenbahnen und Schönenring durch einen Sturm aus dem Eisenbahnwagen verunglückte, ist, wie die „Elb. Zeit.“ wissen will, eine Tochter Kafkov's, des verstorbenen Leiter's der „Mostostolska Wiedomost“. Die Witwe Kafkov's hat sich bereits über Berlin nach Magdeburg verabredet, wo sie hiermit noch heute zu beschäftigen haben wird, wozu der Herr Oberpräsident die ihm von den Innungen zugegangenen Wünsche zur Verfügung übermittelt.

* [Die russische Fürstin Schachouskoi, welche zwischen Eisenbahnen und Schönenring durch einen Sturm aus dem Eisenbahnwagen verunglückte, ist, wie die „Elb. Zeit.“ wissen will, eine Tochter Kafkov's, des verstorbenen Leiter's der „Mostostolska Wiedomost“. Die Witwe Kafkov's hat sich bereits über Berlin nach Magdeburg verabredet, wo sie hiermit noch heute zu beschäftigen haben wird, wozu der Herr Oberpräsident die ihm von den Innungen zugegangenen Wünsche zur Verfügung übermittelt.

* [Die russische Fürstin Schachouskoi, welche zwischen Eisenbahnen und Schönenring durch einen Sturm aus dem Eisenbahnwagen verunglückte, ist, wie die „Elb. Zeit.“ wissen will, eine Tochter Kafkov's, des verstorbenen Leiter's der „Mostostolska Wiedomost“. Die Witwe Kafkov's hat sich bereits über Berlin nach Magdeburg verabredet, wo sie hiermit noch heute zu beschäftigen haben wird, wozu der Herr Oberpräsident die ihm von den Innungen zugegangenen Wünsche zur Verfügung übermittelt.

*

Beilage zu Nr. 16813 der Danziger Zeitung.

Montag, 12 Dezember 1887.

Das neue Wehrgesetz.

Der Entwurf des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht hat folgenden Vorlaut:

Erster Abschnitt.

Landwehr.

§ 1. Die Landwehr wird in zwei Aufgebote eingeteilt.

§ 2. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots ist von fünfjähriger Dauer.

Der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots erfolgt nach abgeleisteter Dienstpflicht im stehenden Heere.

Die Dienstverhältnisse der Landwehr ersten Aufgebots regeln sich nach den bisher für die Landwehr geltenden Bestimmungen.

Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur zwei Jahre.

§ 3. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahrs, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird.

Der Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt

a) nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots,

b) für Ersatzreservisten, welche geübt haben, nach abgeleisteter Ersatzverpflichtung (§ 15).

Die Dienstverhältnisse der Landwehr zweiten Aufgebots regeln sich nach den für die Landwehr ersten Aufgebots geltenden Bestimmungen, jedoch mit den im § 4 vorgesehenen Abweichungen.

§ 4. Für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen gelten folgende Vergünstigungen Platz:

1. Dieselben dürfen im Frieden zu Übungen und Controvergängen nicht verpflichtet werden.

2. Für ihre Controle erforderlichen Meldungen an die zuständigen Militärbehörden können auch durch Familienangehörige erstattet werden.

3. Sie bedürfen außer dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr (§ 17 des Gesetzes vom 1. Juni 1870, Bundes-Gesetzbl. S. 555, sowie § 140, Biffer 3 des Strategiebuchs usw.) das deutsche Reich keiner Glaubhaftigkeit zur Auswanderung, sind vielmehr nur verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der aufständigen Militärbehörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige unterliegt der im § 260 des Strafgelebuchs für das deutsche Reich angedrohten Strafe.

§ 5. Die Belebung aus der Landwehr ersten Aufgebots beziehungsweise der Ersatzreserve in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt im Frieden bei den nächsten auf Erfüllung der bereitstehenden Dienstzeit folgenden Frühjahr - Controvergängen. Diejenigen Mannschaften, deren Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September abläuft, treten bei den Herbst-Controvergängen des betreffenden Jahres zur Landwehr zweiten Aufgebots über.

Im Falle einer Belebung in die Landwehr zweiten Aufgebots und Entlassungen aus derselben nicht statt.

§ 6. In Berücksichtigung dringender häuslicher und gewöblicher Verhältnisse können Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten für den Fall der Mobilisierung hinter die letzte Jahresschicht der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellt werden, jedoch darf in keinem Aushebungsbereich die Zahl der hinter die letzte Jahresschicht der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellten Mannschaften drei Prozent der Reserve und der gesamten Landwehr übersteigen.

§ 7. 1. Zur erstenmaligen Aufstellung der Listen haben sich die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen, welche im Jahre 1850 und später geboren wurden, innerhalb 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsort der betreffenden Landwehrkompanie zu melden. Bei Unterlassung der Meldung kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichs-Militärgesetzes in Anwendung.

2. Die vorstehend festgesetzte Meldefrist wird für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888 beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemeldet werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.

Zweiter Abschnitt.

Ersatzreserve.

§ 8. Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilisierungen und zur Bildung von Ersatztruppenheiten.

§ 9. Der Ersatzreserve sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahresschichten der erste Bedarf für die Mobilisierung des Heeres gedeckt wird.

In erster Linie sind derselben diejenigen Personen zu überweisen, welche zum Militärdienst tauglich gefunden, aber als Überzählige, d. h. wegen hoher Looftnummer nicht zur Einfassung gelangt sind.

Der weitere Bedarf ist zu entnehmen:

a) aus der Zahl derjenigen tauglichen Militärpflichtigen, deren häusliche Verhältnisse die Befreiung von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht zur Folge haben;

b) aus der Zahl derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht befreit werden (d. h. bedingt tauglich sind);

c) aus der Zahl derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitiger Diensttauglichkeit von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht befreit (d. h. zeitig untauglich sind), deren Kräftigung aber während der nächstfolgenden Jahre in dem Maße zu erwarten ist, daß sie den Aufstellungen des Dienstes gewachsen sind;

Die Ueberweisung ist in der vorstehenden Reihenfolge zu bewirken. Ist eine Ueberweisung vorhanden, so entscheidet unter den freigekommenen (Überzähligen) die Reihenfolge der Looftnummer, unter den übrigen Militärpflichtigen die Altersaufstellung, das Lebensalter und die bessere Dienstaufstellung.

§ 10. Eine Ueberweisung anderer als der im § 9 bezeichneten tauglichen Militärpflichtigen zur Ersatzreserve kann durch die Ersatzbehörden dritter Instanz ausdrücklich verfügt werden, wenn besondere im Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 nicht ausdrücklich vorgesehene Befreiungsgründe eine Befreiung von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

§ 11. Der Ersatzreserve überwiesenen Personen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstaates und sind alle für die leichten — insbesondere den für Reserve und Landwehr — geltenden Bestimmungen unterworfen, insofern nicht in den nachstehenden Paragraphen besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 12. Die Ersatzreservisten können alljährlich einmal — und zwar zu den im Frühjahr stattfindenden Controvergängen — herangezogen werden.

§ 13. Die Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

Der Ersatzreservist überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, sollen zu Übungen nicht herangezogen werden.

Tritt während Ableistung einer Übung durch eigenes Verhülltum oder im eigenen Interesse der lebenden eine Verbreitung ein, so kommt die Zeit der letzteren auf die Übungzeit nicht in Anrechnung.

§ 14. Ersatzreservisten, welche das 32. Lebensjahr

überschritten haben, werden zu Übungen nicht mehr herangezogen. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche

a) in Folge eines Verhülltums verspätet der Ersatzreserve überwiesen,

b) wegen Kontrollentziehung in jüngere Jahresschichten

ausrücktweicht oder

c) auf ihren Antrag von der zuletzt vorhergehenden Übung befreit worden sind.

§ 15. Die Befreiung aus der Ersatzreserve (Ersatzverpflichtung) dauert zwölf Jahre und rechnet vom 1. Oktober des ersten Militärgesetzes ab.

Nach Ablauf der Ersatzverpflichtung treten die Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über.

Die Versetzung in die Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt im Frieden, bei den nächsten, nach Ablauf der Ersatzverpflichtung folgenden Frühjahr - Controvergängen.

Mannschaften, welche durch eigene Verhülltum verspätet der Ersatzreserve überwiesen werden, treten stets in die jüngste Jahresschicht ein. In diesem Falle, sowie in denjenigen Fällen, in welchen eine Zurückverlegung in jüngere Jahresschichten wegen Kontrollentziehung stattfindet, erfolgt die Überführung zur Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise zum Landsturm ersten Aufgebots, sofern die Aufsiedlung die militärische Verordnung, die unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die vorstehend bezeichneten Offiziere.

Die Versetzung in die Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots beziehungsweise die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt durch die commandirenden Generale, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die Gouverneure und Commandanten von Festungen.

Der Aufzug des Landsturms zweiten Aufgebots erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, die unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die vorstehend bezeichneten Offiziere.

Die Versetzung in die Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots beziehungsweise die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt durch die commandirenden Generale, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die Gouverneure und Commandanten von Festungen.

Die Aufsiedlung des Landsturms ersten Aufgebots beziehungsweise zweiten Aufgebots erfolgt nach Jahresschichten, mit den jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.

Nach Ablauf des Aufzugs bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Übergang vom ersten zum zweiten Aufzug, sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

§ 28. Die vom Aufzug betroffenen Landsturmpflichtigen, welche sich im Auslande befinden, haben in das Inland zurückzutreten, sofern sie hierzu nicht ausdrücklich befehlen waren.

Landsturmpflichtige, welche durch Consulatsattesten nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibende u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthaltes außerhalb Europa's von der Befolgung des Aufzugs entbunden werden.

§ 29. Die Bestimmungen der §§ 64, 65 und 66 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 beziehungsweise des Gesetzes vom 6. Mai 1880 finden auf die Landsturmpflichtigen mit der Maschine funktionsweise Anwendung. Die Zahl der auf Grund häuslicher und gewöblicher Verhältnisse hinter die letzte Jahresschicht ausrücktweicht für keinem Aushebungsbereich darf in seinem Aushebungsbereich fünf Prozent der vorhandenen Ersatzreservisten übersteigen.

§ 30. Die für die Mannschaften der Reserve und Landwehr wegen Zurückstellung hinter die letzte Jahresschicht der Reserve beziehungsweise Landwehr getroffenen Bestimmungen finden auf die Ersatzreservisten entsprechende Anwendung. Die Zahl der auf Grund häuslicher und gewöblicher Verhältnisse hinter die letzte Jahresschicht ausrücktweicht für keinem Aushebungsbereich darf in seinem Aushebungsbereich fünf Prozent der vorhandenen Ersatzreservisten übersteigen.

§ 31. Sind sie nicht militärisch ausgebildet, so treten sie, sofern sie das ersatzverpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, wieder in die Ersatzreserve zurück.

Gelegentlich derselben als militärisch ausgebildet zur Entlassung, so treten sie, sofern sie sich im reservierpflichtigen Alter befinden, zur Reserve, sofern sie dem landwehrpflichtigen Alter angehören, zur Landwehr über.

Die Dauer der ihnen hierzu obliegenden Reservestellung beziehungsweise Landsturmpflicht ist so zu berechnen, als wenn sie am 1. Oktober ihres ersten Militärgesetzes ab läuft.

§ 32. Der Landsturm ist in einer für jede militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden.

§ 33. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet.

Mit Ablauf des Tages der Entlassung hört das militärische Dienstverhältnis der Landsturmpflichtigen auf.

§ 34. Personen, welche vor dem Tage des Aufzugs dieses Gesetzes aus dem Landsturm ausgeschlossen sind, treten in denselben nicht zurück, wenn sie nach den vorstehend für den Landsturm getroffenen Bestimmungen noch landsturmpflichtig wären. Letztere finden ferner auf Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

§ 35. Diejenigen Mannschaften der gegenwärtigen beobachteten ersten Klasse der Ersatzreserve, welche vor dem Aufzugszeitraum dieses Gesetzes nicht übungspflichtig sind, bleiben während ihrer weiteren Befreiung aus der Ersatzreserve von Übungen befreit; ihre Überweisung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt zu demselben Zeitpunkt, zu welchem nach den bisher maßgebenden Bestimmungen ihre Überweisung zur zweiten Klasse der Ersatzreserve erfolgt sein würde.

Dritter Abschnitt.

Seewehr und Marine-Ersatzreserve.

§ 20. Die im ersten und zweiten Abschnitt dieses Gesetzes für die Landwehr und Ersatzreserve getroffenen Bestimmungen finden mit nachstehenden besonderen Bestimmungen auf die Seewehr und Marine-Ersatzreserve funktionsweise Anwendung.

§ 21. Seewehr. 1. Die Seewehr stellt sich in die Seewehr ersten und zweiten Aufgebots.

2. Die Befreiung aus der Seewehr ersten Aufgebots und die Dienstverhältnisse während derselben regeln sich nach den denigen Bestimmungen, welche für den ausdienenden Mannschaften bestehenden Theil der bisherigen Seewehr gültig sind.

3. Nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Seewehr ersten Aufgebots treten die Marinemedienpflichtigen, unter funktionsweise Anwendung der Bestimmungen des § 5, zur Seewehr zweiten Aufgebots über.

4. Auf die Seewehr zweiten Aufgebots finden die für die Seewehr ersten Aufgebots geltenden Bestimmungen, jedoch mit den im § 4 bezeichneten Vergünstigungen, Anwendung. Demgemäß entbindet insbesondere die vorstehend genannte Anwendung durch die Seemannsunteroffiziere der Ersatzreserve, diejenigen Mannschaften, welche der gegenwärtigen beobachteten zweiten Klasse der Ersatzreserve angehören, von dem gleichen Zeitpunkt ab Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

5. Diejenigen Mannschaften der gegenwärtigen beobachteten ersten Klasse der Ersatzreserve, welche vor dem Aufzugszeitraum dieses Gesetzes nicht übungspflichtig sind, bleiben während ihrer weiteren Befreiung aus der Ersatzreserve von Übungen befreit; ihre Überweisung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt zu demselben Zeitpunkt, zu welchem nach den bisher maßgebenden Bestimmungen ihre Überweisung zur zweiten Klasse der Ersatzreserve erfolgt sein würde.

6. Werdende Ersatzreservisten werden in die Seewehr ersten und zweiten Aufgebots überwiesen.

7. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

8. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

9. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

10. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

11. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

12. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

13. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

14. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

15. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

16. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

17. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

18. Werdende Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

Die am 1. Januar 1888 fälligen
Pfandbrief-Coupons werden vom
15. Dezember a. cr. ab in Berlin an
unserer Kasse und auswärts bei den
bekannten Pfandbrief-Berlaußstellen
eingelöst.

Deutsche Grundschuld-Bank.

Danzig— Lübeck.

S. S. Stadt Lübeck lädt 13.
und 14. er. hier direct. Güter-
anmeldungen erbittet (2416)

F. G. Reinhold.

Loose!

kleiner Dombank-Lotterie, Haupt-
gewinn 75 000 M., a. 2,50 M.
zu haben in der
Exped. der Danziger Zeitung.
Weimar'sche Lotterie, II.
Serie, Ziehung 17.—20. Decem-
ber er., Loos, a. A. 1,
Loose der IV. Baden-Baden-
Lotterie a. A. 2,10.
Kölner Dombank-Lotterie,
Hauptgewinn 75 000 M., Loose
a. 3,50 M. (339)
Marienburger Geld-Lotterie
Hauptgewinn a. 90 000. Loose
a. 3 bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Musik-Institut.

Einem hochgeehrten Publikum die
ergebnste Anzeige, daß wir uns in
Danzig niedergelassen, und hier selbst
ein Musik-Institut in den verschiedensten
Weisen der Tonkunst zur Ausbildung
berufsmäßiger Musiker, als auch für
Dilettanten eröffnet haben.

Der Unterricht umfaßt folgende
Lehrfächer:

1. Die gesammte Theorie: Harmonie-
lehre, Contrapunkt, Fuge,
Formenlehre, Instrumentierung,
Partitur-Kunst.
2. Gesang: Vollständige Ausbildung
von Männer- und Frauenstimmen
für Bühne und Concert.
3. Klavierstiel.
4. Violinist.

Jeder Student erhält in jedem
von ihm gewählten Fach wöchentlich
2 Stunden. Das Honorar für den
Unterricht beträgt je nach den ge-
wünschten Unterrichtsstunden monatlich
15—30 M. (18)

Aufnahme täglich Sprechstunden
2—4 Uhr Nachmittags
Kapellmeister Carl Krieg und Frau
Kohlenmarkt 25 II.

Eingang von der Heil. Geistgasse.

Im Familienkreise
50 der zentralen und beliebtesten
Werke, darunter 12 von Herm.
Heine, für Clavier zu 2 Händen.
In 1 Bande nur 1 M. 80 a.
Hermann Lau,
Musikalienhandlung,
Wollwebergasse Nr. 21.
Musikalien, zu Weih-
nachts-Geschenken passend, in
reicher Auswahl vorrätig.

Börne's Werke, Markt 5.
Goethe's sämmtliche Werke, 10, 15,
20 Markt.

Goethe's ausgewählte Werke, neu,
Mark 6.

Heine's Werke, neu, 6, 10, 12 M.
Hauff's Werke, neu, Mark 3,50.
Lessing's Werke, neu, Mark 6,50.
Fried. Neuter's Werke, Markt 23.
Schiller's Werke 3,50, 5, 6 M.
Shakespeare's Werke 4, 6, 20 M.
Weber, Demokritos, neu, Mark 9.
Wieland's Werke Mark 15.

Vorläufig bei
A. Trosien,
Peterstrasse 6. (3379)

Bestes geschäftliches pompon. Jacobst.
Apfel u. Birnen, p. Pfd. 40 Pf.
Prima Astrach. Schotterkerne,
a. Pfund 2 A.,
empfiehlt

Magnus Bradtke.

Enten-Gelée,
vorzüglich, empfiehlt (2419)

Magnus Bradtke.

Prima Succade
in Kisten, ca. 50 Pfund Inhalt und
ausgewogen, empfiehlt billigst

Leo Pruegel,
heil. Geistgasse 29 (3231)

Weihachts-Präsent.
Post-Ritter

In hübscher Ausstattung, zu praktischen
Geschenken sehr geeignet, empfiehlt in
großer Auswahl (3414)

A. Fast,
Langenmarkt 33/34.

Broneire

Christbaumständer!

Schneideleierne, gerippte, neu, prächtig,
voll gearbeitet, in allen Baumgrößen
bis 10 cm. Durchmesser, sehr billig
zu haben bei **Gebr. Hey-**

king

Schlosserei, Johannisg. 7,
vis-a-vis der kathol. Kirche. (3387)

Ein großes Restaurant
im Centrum der Stadt gelegen,
ist zum 1. April 1888 zu ver-
mieten.

Adressen unter Nr. 3344 in der
Exped. d. B. g. erbeten.

Pianino! Neu! Neu!

Gasse 103 I.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die Actionäre der Danziger Privat-Actien-Bank werden auf Grund
des § 47 des Statuts der letzteren zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

auf Mittwoch, d. 28. December d. J.

Nachmittags 4 Uhr

in das Lokal der Bank Langgasse 33, hier zu Danzig, behufs der Ver-
handlung und Beschlussfassung über den Antrag des Aufsichtsrates und der
Direction auf Änderung verschiedener Bestimmungen des Statuts hiermit
ergeben sich eingeladen.

Der Antrag liegt in dem Geschäftslökal der Gesellschaft zur Ein-
sicht offen.

Die Einlaß- und Stimmenkarten werden gemäß § 42 des Statuts am
27. December d. J. im Bureau der Bank an die in den Aktienbüchern der
Gesellschaft eingetragenen und als Aktien-Halter sich legitimirenden Actionäre
ausgegeben.

Danzig, den 8. December 1887.

Direction

der Danziger Privat-Actien-Bank.

A. Langerfeldt. Rodenacker. Steimig.

General-Versammlung

des Vorschuss-Verein zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.

Mittwoch, den 14. December er., Abends ½ Uhr, im kleinen Saale
des Gewerbehauzes.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbuchbericht pro III. Quartal.
2. Auslösen von Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen pro 1886 im
Rückstand gebieden sind.
3. Wahl des stellvertretenden Directors pro 1888.
4. Wahl eines Revisors an Stelle des aufgesiedelten Herrn Neige.
5. Genehmigung des erfolgten Ankäufes des Hauses Hundegasse Nr. 121.
6. Geschäftliche Mittheilungen. (3256)

Danzig, den 8. December 1887.

B. Krug, Vorsitzender.

NB. Nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte ist der Eintritt gestattet.

Großer Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Langenmarkt Nr. 20.

Langenmarkt Nr. 20.

Hiermit erlaube ich mir dem geehrten Publikum
die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mich ent-
schlossen habe, mein

Manufactur- u. Leinenwaaren-Geschäft
völlig aufzulösen und daher behufs schleuniger Räu-
mung sämmtliche Artikel meines großen Waaren-
bestandes bedeutend im Preise herabge-
setzt habe. (3257)

Da ich durch schwere sehr vortheilhafte Geschäfts-
abschlüsse, sowie durch bekanntlich bedeutende Erfahrungen an Geschäfts-
verlusten z. B. Geschäftspersonal, Geschäftsmärkte etc. seit in der Lage
gewesen bin, allen an mir gestellten Ansprüchen genügen, so gebe
ich mich der leichten Überzeugung hin, daß das geehrte Publikum sich
bei persönlichen Besuch meiner Geschäftsräume überzeugen wird,
daß man bei mir bedeutend billiger als in jedem anderen Geschäft
kauft.

Ich werde auch ferner bemüht sein, durch streng reelle Bedienung, das
mir gehörige werthe Vertrauen zu erhalten und bitte ganz ergebenst von
dieser wirklich günstigen Gelegenheit, billige Einkäufe zu machen, gefällig
Gebrauch machen zu wollen.

Bei größeren Einkäufen gewähre entsprechenden Rabatt.

Um meine kleinen Schneiderartikel erlaube ich mir insbesondere die
gebrüten Schneiderinnen und Schneider ausserhalb zu machen.

Besonders empfiehlt ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeitungen: Schwarzeideone Roben
a. 20 bis 25 Mark, die früher 40 bis 50 Mark kostet haben.

Halbwollene Roben von 3 Mark a. früher 6 Mark, reinwollene
Nahen von 4 Mark a. früher 7 Mark, Gardinen, Tapeten und Läufer-
stoffen etc. etc.

Beispielhaft ist in Weihachtszeit